

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Königsberg.

Januar 1813.

Das Gouvernementsgebäude. Das Beratungszimmer. — An einem großen Tische sitzen u. a. Freiherr vom Stein, Generallieutenant von York, der Oberpräsident von Ostpreußen von Auerswald, Regierungspräsident von Schön, der Präsident des ständischen Ausschusses von Ostpreußen und Littauen Graf Alexander Dohna, die Grafen Ludwig und Friedrich Dohna, Geheimer Justizrat von Brandt, Obristlieutenant von Clausewitz.

Auerswald: Es geht nicht an, einen ständigen Landtag zu berufen, weil man damit der königlichen Prerogation zu nahe treten würde. Ich habe daher nur eine Versammlung der Deputierten der Stände einberufen.

Stein: Ich stehe hier als Bevollmächtigter des Kaisers von Rußland. Hier ist meine Vollmacht. Mit altem Zopf ist nichts auszurichten, nur mit geordneten revolutionären Maßregeln kann die napoleonische Gewaltherrschaft gebrochen werden. Solange die Provinz keine Befehle vom Zentrum der Regierung empfangen kann, muß sie sich selbst verfassungsmäßig regieren. Zweierlei tut vor allem not, erstens ein preußisches Kriegsheer aufzustellen, zweitens Mittel dazu, sowie zum Unterhalt der russischen Truppen zu schaffen. Was die Bildung der bewaffneten Macht anlangt, wende ich mich vertrauensvoll an die Mannhaftigkeit Seiner Exzellenz des Generallieutenants York.

Auerswald: Es ist meine Pflicht, von der königlichen Regierungskommission in Berlin meine Verhaltungsbefehle einzuholen, welche Maßnahmen zur Aufbringung der Mittel getroffen werden sollen. Ich traue den russischen Versicherungen nicht, wir haben in Tilsit davon genug erfahren.

Stein: Diese Regierungskommission steht unter französischem Einfluß. Die edlen Gesinnungen und Erklärungen des russischen Kaisers verbürgen, daß Rußland keine Eroberungen machen will, sondern nur die Wiederherstellung der Selbständigkeit Deutschlands und Preußens zum Ziele hat. Zur Erreichung dieses Zweckes ist jeder Kräftige und Verständige Gut und Blut aufzuopfern verpflichtet.